

# Protokoll GEB-Sitzung

## 27.03.2023, 19.00 Uhr

**Protokoll:** Jamel Turki

**Teilnehmende:** s. Teilnehmerliste + zeitweise Herr Wintzen (Finanzbürgermeister) und Herr Weber (Amtsleiter für Schulen, Jugend und Sport)

### 1. Begrüßung

Vorsitzender, Thomas Kuchelmeister, begrüßt Herrn Wintzen, Herrn Weber und die anwesenden GEB-Mitglieder\*innen, und stellt die Tagesordnung vor.

Herr Kuchelmeister bittet Herrn Wintzen um Stellungnahme zum GEB-Schreiben vom 10.01.2023, in dem die Sorgen des GEB-Vorstands zu der prekären Finanzsituation der Stadt Reutlingen und der daraus resultierenden mangelhaften Finanzierung der Reutlinger Schulen aufgeführt sind.

### 2. Austausch mit Hr. Wintzen und Hr. Weber zum Thema Bau- und Sanierungsmaßnahmen an Reutlinger Schulen (Detail siehe Präsentation von Herrn Wintzen)

- Herrn Wintzen interpretierte das GEB-Schreiben, dass die Eltern folgendes wissen möchten:
  - Wie konnte es zu dieser finanziellen Schieflage kommen
  - Wie sieht es in der Zukunft aus
- Herr Wintzen stellte die finanzielle Situation der Stadt Reutlingen mit einem Bild von einem Schiff im Sturm dar und erklärte die grundsätzliche Systematik des Haushaltes bestehend aus folgenden zwei Säulen:
  - Der Ergebnishaushalt besteht aus den ordentlichen Erträgen wie Steuereinnahmen (47%), staatlichen Umlagen (34%), Gebühren/Entgelte/Erstattungen (13%) und Sonstiges (6%) und aus den ordentlichen Aufwendungen wie Zuschüsse (44%), Personalkosten (28%), Sachkosten (20%) und Sonstiges (2%). Die Summe der Einnahmen beläuft sich auf ca. 390 Mio. Euro
  - Der Finanzhaushalt besteht aus dem Finanzierungsbedarf wie Bauinvestitionen, Sanierungen, Vermögenserwerb und Kredittilgung und aus der Finanzierung wie Vermögensverkauf, Investitionszuschüsse, Kredite und Zahlungsmittelüberschuss. Der letzte resultiert aus dem Ergebnishaushalt und muss mindestens so hoch sein wie die Kredittilgung
- Herr Wintzen stellte eine zeitliche Abfolge von Ereignissen vor, die zu der Schieflage in der Finanziellen Situation der Stadt Reutlingen geführt haben:
  - In der Vergangenheit wurde eine Doppelhaushaltsplanung (für 2 Jahre) basierend auf Prognosen für die Steuereinnahmen erstellt. Diese Prognose war für die Jahre 2019 (mit 150 Mio. Euro) bis 2022 (mit 170 Mio. Euro) sehr optimistisch und führte durch das Eintreten der im Folgenden aufgelisteten Ereignissen zu der Schieflage im Haushalt:
    - Mitte 2019 zeichnete sich eine Eintrübung der Konjunktur ab. Darauf hat die Stadt Reutlingen mit einer Haushaltssperre von 10% reagiert. Zum ersten Mal schließt die Stadt Reutlingen das Jahr mit weniger Steuereinnahmen als Prognostiziert ab (-13 Mio. Euro). Im Januar 2020 hat die Stadt Reutlingen die Überziehungsermächtigung um 20 Mio. Euro erhöht
    - Zusätzlich waren in 2020 weitere massive Einbrüche in den Steuereinnahmen durch Corona zu verzeichnen (Prognostiziert: 168 Mio. Euro, Tatsächlich

eingekommen 116 Mio. Euro). Diese Einbrüche von -53 Mio. Euro wurden teilweise durch Ausgleichszahlungen aus dem kommunalen Stabilitäts- und Zukunftspakt in Höhe von 40 Mio. Euro ausgeglichen. Eine Lücke von -13 Mio. Euro in den Steuereinnahmen blieb damit weiterhin offen. Aus einem geplanten positiven Ergebnishaushalt von +12 Mio. Euro in 2020 ist ein negatives Ergebnishaushalt von -47 Mio. Euro geworden und damit ein Zahlungsmittelüberschuss kleiner als die Kredittilgung. Dies führte zu massiven Liquiditätsengpässen. Die schwere Haushaltslage bewegte die Stadt Reutlingen im Jahr 2020 dazu einen Nachtragshaushalt im Gemeinderat einzubringen und ein Haushaltskonsolidierungskonzept (Sparmaßnahmen) für die Jahre 2021-2025 zu verabschieden, das der Schiefelage entgegenwirkt.

- Die Diskrepanz zwischen prognostizierten und tatsächlichen Steuereinnahmen blieb für die weiteren Jahre bis 2022 erhalten. So verzeichnet man eine Abweichung von – 29 Mio. Euro in 2021 und -27 Mio. Euro in 2022
  - Zusätzlich zu den o.g. Einbußen sind die liquiden Eigenmittel der Stadt Reutlingen durch die Finanzierung der Unterkünfte für Geflüchtete und der Kindertagesstätte und durch den Erwerb von Gewerbeflächen (Betzinger Areal) sukzessiv abgebaut worden (Bestand in 2016: 50 Mio. Euro, Bestand in 2019: 9 Mio. Euro) und betragen in 2021 nur noch 1 Mio. Euro
  - Ab 2019 wurde der Bestand der Kassenkredite Jahr für Jahr erhöht. In 2021 betragen diese 29 Mio. Euro.
  - Erst im November 2021 wurde der Haushalt 2021 vom Regierungspräsidium genehmigt. Somit herrschte von Januar bis November 2021 ein nahezu kompletter Stillstand vor
  - Im Jahr 2022 wurde der Haushalt 2022 nach 6-monatiger haushaltsloser Zeit im Juni genehmigt
  - Da ein Haushaltsplan mit weiterer Kreditaufnahme beim Regierungspräsidium nicht genehmigungsfähig war, ist der Stadt Reutlingen nur noch die Minimierung der Bauinvestitionen übriggeblieben
  - Das Jahr 2022 hat die Stadt Reutlingen mit einem negativen ordentlichen Ergebnis von -4,5 Mio. Euro, einem nicht erreichten Mindestzahlungsmittelüberschuss von – 0,9 Mio. Euro und einem negativen Kassenbestand von -25 Mio. Euro abgeschlossen. Die Kreditaufnahmen und die Netto-Neuverschuldung betragen 23,6 Mio. Euro bzw. 14,7 Mio. Euro
  - Von den negativen Entwicklungen sind auch andere Städte betroffen. Jedoch hatten viele Städte einen besseren Kassenbestand im Jahr 2019 als die Stadt Reutlingen
- Um die finanzielle Situation für die Zukunft beherrschbar zu machen, hat Herr Wintzen folgende Finanzpolitische Leitlinien vorgestellt:
    - Steigerungen im geplanten Ergebnishaushalt werden auf 5 Mio. Euro gedeckelt
    - Geplanter Ergebnishaushalt soll ab 2025 mindestens so hoch sein wie die Kredittilgungen
    - Wird ein Jahr mit einem besseren Ergebnishaushalt als geplant abgeschlossen, so werden die Überschüsse zur Stärkung der Liquidität, zur Reduzierung der Verschuldung und zur Erfüllung der gesetzlichen Pflichtaufgaben verwendet
    - Für zukünftige große Investitionsvorhaben werden Ansparrücklagen gebildet
  - Der Ausblick für 2023 hat Herr Wintzen zunächst mit einem Bild von einem Tunnel mit Licht am Ende dargestellt. Leider revidierte Herr Wintzen sehr schnell die zuversichtliche Darstellung durch eine winzige leuchtende Lampe in der Dunkelheit. Hierfür hat Herr Wintzen die Folgen aus dem

Ukrainischen Krieg wie Inflation, schwächende Konjunktur, hohe Energiepreise, hohe Bauzinsen, Baupreissteigerung und Zunahme der Flüchtlingszahlen als Grund genannt

- Der geplante Haushalt für 2023 ist zum ersten Mal wieder positiv mit +2,3 Mio. Euro für das ordentliche Haushaltsergebnis, +17,3 Mio. Euro für den Zahlungsmittelüberschuss, +25 Mio. Euro für den Kassenbestand, 20 Mio. Euro für Kreditaufnahmen und 11,2 Mio. Euro für Netto-Neuverschuldung
- Im Gegensatz zum Landesdurchschnitt aller Stadtkreise und zum Landesdurchschnitt aller großen Stadtkreise hat Reutlingen für 2022 ein positives ordentliches Ergebnis, einen positiven Zahlungsmittelüberschuss und positive Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel je Einwohner. Für 2023 bleiben diese weiterhin positiv und übersteigen den bereits erwähnten Durchschnitt
- Entsprechend der Haushaltsplanung 2023 und entsprechend den Prognosen für die kommenden 3 Jahre stellen die Investitionen in Schulen mehr als 50% der Gesamtinvestitionen der Stadt Reutlingen dar und betragen diese in Summe für die Jahre 2023-2024 39 Mio. Euro
- Im Vergleich zu anderen Städten fallen die Gewerbesteuererinnahmen in Reutlingen geringer aus und erreichen nur 57% des Durchschnitts der Städte ähnlicher Größe in Baden-Württemberg
- Als Strategie für die Zukunft sieht die Stadt Reutlingen folgende Maßnahmen
  - Bauinvestitionen auf 25 Mio. Euro pro Jahr begrenzen
  - Anwendung der o.g. finanzpolitischen Leitlinien
  - Einführung von Leitlinien für Gewerbeflächen mit dem Ziel diese zu erhöhen
- Wortmeldungen
  - Wortmeldung 1:
    - Frage: Wie ist die Planung im Bezug auf Renovierungstau und Erweiterungen von Schulen? Diese Themen sind dringend und können nicht aufgeschoben werden bis die Mittel verfügbar werden
    - Antwort: Die Stadt Reutlingen investiert bereits in Schulen, leider nicht in der Höhe, die man sich wünscht. Zusätzliche Kredite würden dazu führen, dass das Regierungspräsidium den Haushalt nicht genehmigt
  - Wortmeldung 2:
    - Frage: Im Hinblick auf Investitionen, welche Prioritäten werden den Schulen eingeräumt, wenn die Mittel wieder verfügbar werden
    - Antwort: Hier kann Herr Wintzen nur eine Einschätzung geben. Es gibt bereits Listen für Sanierungsbedarf. Entsprechend festgelegten Kriterien wird priorisiert. Im Allgemeinen haben die Schulen die größten Volumina an Investitionen im Vergleich zu anderen Bereichen. Auch in den schlechtesten Jahren wurde in den Schulen mehr investiert als in anderen Bereichen
  - Wortmeldung 3:
    - Frage: Auch wenn die Investitionen in Schulen in den vergangenen Jahren höher ausgefallen ist als in anderen Bereich, sind die Ergebnisse dieser nicht sichtbar. Man fragt sich wo die Gelder hingeflossen sind.
    - Antwort: Es gibt keine buchhalterischen Tricks. Die Investitionen sind in den Schulen eingeflossen. Herr Wintzen zieht den Vergleich zum Sanieren von Brücken und Straßen. Hier sind die Ergebnisse auch nicht direkt wahrnehmbar
  - Wortmeldung 4:
    - Anfrage: In den Jahren 2014-2016 haben die meisten Schulen von den Überschüssen nicht profitiert. Es wurde nur in Gemeinschaftsschulen investiert. Man fragt sich, wann es eine zweite Realschule geben wird. Die Stadt Reutlingen

versucht über Fördervereine die Ausgaben bei sich niedrig zu halten. Herr Keck hat versprochen das Reutlinger Förderverein-Konzept abzuschaffen. Hier die Bitte an die Stadt intern die Gespräche untereinander zu vertiefen

- Antwort: Bei der Einführung der Gemeinschaftsschulen wurden Gelder aus dem Land beantragt. Die Gemeinschaftsschulen erfüllen die geforderte Zügigkeit und Decken den Realschulbereich ab
- Wortmeldung 5:
  - Der GEB wünscht sich eine Rückmeldung für die gemeldeten Bedarfe in der Bekannten Excelliste zu bekommen
  - Antwort von Herrn Weber: Die beim GEB bekannte Excelliste stellt nur die Bedarfe für Gebäudeunterhaltung dar. Finanzierungen werden separat aufgeführt. Die Schulen werden aufgefordert ihre Bedarfe zu melden. Die Schulen können die Bedarfe mit ihren Elternvertretern abstimmen. Deadline für die Meldung der Bedarfe ist der 21.04.2023
  - Antwort vom GEB: Der GEB wird auf Herrn Weber zukommen, um das Prozedere für die Finanz- und Unterhaltungslisten zu diskutieren. Der GEB wünscht sich Transparenz für die Abarbeitung der Bedarfe
- Wortmeldung 6:
  - In der Matthäus-Berger-Schule regnet es rein. Seit Jahren wird dies der Stadt Reutlingen gemeldet. Leider immer noch kein Ergebnis
  - Antwort von Herrn Weber: Das Gebäudemanagement prüft die Notwendigkeit und entscheidet über die weitere Vorgehensweise
  - Hinzugefügte Wortmeldung: Die Elternvertretung hat den Weg zum Gebäudemanagement gesucht. Leider ist die zuständige Stelle im Gebäudemanagement vakant. Hier ist zu befürchten, dass die dafür notwendigen Gelder nicht verbraucht werden
  - Antwort: Die vakante Stelle im Gebäudemanagement (Unterhalt) wurde nachbesetzt. Bisher ist noch kein Cent verfallen. In der Regel werden die Budgets überzogen
- Wortmeldung 7:
  - Frage: wie können die Einnahmen erhöht werden?
  - Antwort: Kurzfristige Optionen sind sehr limitiert. Eine Möglichkeit besteht in der Erhöhung der Gebühren und Steuer oder auf eine gute Konjunktur hoffen
- Wortmeldung 8:
  - Frage: Wie viele Schulen sind in Reutlingen denkmalgeschützt? Hier ist anzunehmen, dass die Sanierungen mehr kostspielig sind
  - Antwort: Herr Weber schätzt die Anzahl auf 5-6 von 30 Schulen
- Wortmeldung 9:
  - Frage: wann wird mit den ersten Gewerbesteuereinnahmen aus den neu erworbenen Gebieten gerechnet
  - Antwort: In 2016 wurde das Betzinger Areal erworben. Erst seit 2022 ist dieses Gebiet baureif. Viele Unternehmen sind interessiert, jedoch zögerlich. In der Regel dauert es lang bis erste Steuer eingenommen werden (geschätzt 6-7 Jahre). Die Stadt Reutlingen arbeitet mit Hochdruck an der Vergabe der Gewerbeflächen. Dabei wird eine Priorisierung entsprechend der prognostizierten Steuervolumina und Zukunftsfähigkeit vorgenommen

- Thomas Kuchelmeister, Vorsitzender des GEB, bedankt sich herzlich für den Vortrag von Herrn Wintzen

### 3. Umsetzung des Anspruchs auf Ganztagesbetreuung ab 2026

- Thomas Kuchelmeister hat am runden Tisch „Austausch Fördervereine, Schulleiter und GEB zum Thema Ganztagesbetreuung ab 2026“ teilgenommen
- Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung besteht ab 2025/2026. Jedoch ist dieser Rechtsanspruch nicht an Ort gebunden. Schüler einer Schule können in anderen Schulen betreut werden
- Die Stadt Reutlingen ist bemüht die Bindung zum Ort in den Grundschulen zu realisieren
- Als Problem wird vor allem das fehlende Betreuungspersonal gesehen
- Gemäß dem Gesetz müssen die Eltern ihren Betreuungsbedarf bis März für das folgende Jahr melden. Dies wird vermutlich dazu führen, dass mehr Bedarf gemeldet wird als es tatsächlich ausfällt

### 4. Stand gymnasiale Erweiterung

- Austausch mit der Stadt und mit der evangelischen Stiftung hat bereits stattgefunden
- Für den GEB und für die Schulleiter ist es klar, dass die Entscheidung der Stadt Reutlingen ein 6. Gymnasiums in kirchlicher Trägerschaft zu errichten feststeht
- Aus dem Gemeinderat gibt es dies bezüglich noch keinen Beschluss
- Voraussichtlich wird ein Beschluss im Gemeinderat im April oder Mai 2023 verfasst

### 5. Sonstiges

- Ferienplan und bewegliche Tage für die Schulen:
  - Es herrscht Einigung, dass der geplante bewegliche Tag am 07.01.2023 für die Eltern und Kinder keinen Sinn macht
  - Der GEB schlägt stattdessen den 20.12.2023 vor
- Info:
  - Der GEB ist im Fahrgastbeirat durch Jamel Turki und Kristine Naumann vertreten
  - Probleme im öffentlichen Verkehr können an den GEB herangetragen werden. Der GEB wird sich um eine Lösung im Fahrgastbeirat bemühen

Vielen Dank für die engagierte Teilnahme!

Gez. GEB Vorstand